

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 07 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 6. Mai 2024, 19:00 – 22:00 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss
Ersatzmitglieder	Stefan Bühler Hans Yamamori-Krebs Raffael Kurt
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Sabrina Weisskopf-Kronenberg Priska Gnägi-Schwarz Manuela Misteli-Sieber (GVP)
Gäste	Pascal Suter, Bereichsleiter Tiefbau Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 06 vom 22.04.2024 - Genehmigung	2024-48
2	Brunnengenossenschaft Gerlafingen-Biberist; Statutenrevision Vernehmlassungsverfahren - Beschluss	2024-49
3	Stiftung kids&teens, Attestierte Schuldenfreiheit kids&teens - Beschluss	2024-50
4	Energiestadt; Erteilung Label Energiestadt / Label European Energy Award und Umsetzung - Beschluss	2024-51
5	Schulraumplanung Areal Bleiche-/Mühlematt, Arealstudie, Zusatzkredit - Beschluss	2024-52
6	Revision Friedhof-, Inventur- und Bestattungsreglement, Revision Reglement und Gebührenordnung - Beschluss	2024-53
7	Revision Beschaffungsrichtlinie; Anpassung Limite für Leistungen - Beschluss	2024-54
8	Schulen Biberist: Pensen Schulführung - Beschluss	2024-55

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2024-48 Protokoll GR Nr. 06 vom 22.04.2024 - Genehmigung
--

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 06 vom 22.04.2024 wird an der nächsten Gemeinderatssitzung genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-49 Brunnengenossenschaft Gerlafingen-Biberist; Statutenrevision Vernehmlassungsverfahren - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- 01 Informationsschreiben Brunnengenossenschaft Gerlafingen-Biberist vom 04.04.2024
- 02 Statutenentwurf zur Vernehmlassung zuhanden der GV vom 19.06.2024
- 03 Finanzierungsreglement der Brunnengenossenschaft Gerlafingen-Biberist vom 04.04.2024
- 04 Momentan gültige Statuten vom 20.05.2015

Ausgangslage

Der Vorstand der Brunnengenossenschaft Gerlafingen-Biberist hat ihre Statuten, welche aus dem Jahre 2015 stammen, einer umfassenden Revision unterzogen. Mit Schreiben vom 04.04.2024 wurden die Genossenschaftsmitglieder entsprechend informiert (Beilage 01).

Der Statutenentwurf (Beilage 02) und das neu geschaffene Finanzierungsreglement (Beilage 03) wurden durch einen Notar vorgeprüft. Die Genossenschaftsmitglieder werden gebeten, die neuen Dokumente zur Kenntnis zu nehmen und allfällige Verständnisfragen oder konstruktive Kritik mit Frist bis am 08.05.2024 zu melden. Die Statuten sollen an der Generalversammlung vom 19.06.2024 genehmigt werden.

Der Gemeinderat hat an der heutigen Sitzung darüber zu befinden und allfällige Mitwirkungseingaben zu formulieren.

Erwägungen

Die Statutenrevision wurde notwendig, um insbesondere dem schleichenden Mitgliederschwund besser entgegenwirken zu können. Es handelt sich dabei um eine Totalrevision. Da dem Gemeinderat die Empfehlung der BWK erst an der Sitzung vom 06.05.2024 unterbreitet werden kann, wurde der Aktuar der Brunnengenossenschaft entsprechend informiert und um eine Fristverlängerung gebeten.

Die wesentlichen materiellen Änderungen beziehen sich auf folgende Paragraphen (Beilage 02):

- §1 Präambel
- §3 Passiv- und Aktivmitgliedschaft
- §4 Unterhaltsbeiträge
- §7 Gönnermitgliedschaft
- §8 Allgemeines zu Tarifen und Kosten
- §11 Todesfall
- §17 Pflichten bezüglich Hauszuleitungen
- §24 Generalversammlung Befugnisse

§33 Schlussbestimmung Übergangsregelung

Mit Beschluss-Nr. 2024-74 hat die Bau- und Werkkommission an ihrer Sitzung vom 23.04.2024 die Totalrevision der Statuten zur Kenntnis genommen und sieht keinen Bedarf an einer abweichenden Mitwirkungseingabe.

Beschlussentwurf

Die Bau- und Werkkommission empfiehlt dem Gemeinderat:

Der vom Vorstand der Brunnengenossenschaft Gerlafingen-Biberist am 04.04.2024 zugestellte Statutenentwurf ist in allen Punkten zu stützen und auf eine abweichende Mitwirkungseingabe ist zu verzichten.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Andrea Weiss will wissen, ob ein Plan vorhanden ist, welcher das Leitungsnetzes aufzeigt. **David Sonderegger** verweist auf die Homepage, auf der das Leitungsnetz abrufbar ist. Auf dem Plan sind rund 80 % der Leitungen ersichtlich.

Beschluss (*einstimmig*)

Der Gemeinderat unterstützt den vom Vorstand der Brunnengenossenschaft Gerlafingen-Biberist am 04.04.2024 zugestellte Statutenentwurf in allen Punkten und verzichtet auf eine abweichende Mitwirkungseingaben.

RN 7.0 / LN 130

2024-50 Stiftung kids&teens, Attestierte Schuldenfreiheit kids&teens - Beschluss
--

Bericht und Antrag Finanzen und Steuern

Unterlagen

- Bericht der Stiftungsaufsicht

Ausgangslage

Am 5. September 2022 hat der Gemeinderat entschieden, die Stiftung kids&teens aufzulösen und deren Angebot in die Gemeinde, bzw. in die Schulen zu integrieren. Damit die Stiftung aufgelöst werden kann, muss diese zahlungsunfähig sein. Das heisst, es dürfen keine Aktiven mehr in der Bilanz der Stiftung ausgewiesen werden. Aus diesem Grund hat die Gemeinde 2023 ihren Beitrag an die Stiftung gekürzt. Von den CHF 146'740 gemäss Budget wurden 2023 lediglich CHF 98'000 ausgerichtet. Dies hat zur (gewollten) Überschuldung der Stiftung geführt.

Erwägungen

Die Stiftung hat im Berichtsjahr einen Jahresverlust über CHF 227'481.47 erzielt und weist per 31. Juli 2023 ein Minuskapital von CHF 88'035.81 aus. Bei einem Minuskapital ist die Stiftung überschuldet und es sind umgehend die erforderlichen Massnahmen gemäss Art. 84a ZGB durchzuführen:

1. Bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung muss das oberste Stiftungsorgan umgehend die Aufsichtsbehörde benachrichtigen.
2. Stellt die Revisionsstelle fest, dass die Stiftung zahlungsunfähig oder überschuldet ist, so benachrichtigt sie die Aufsichtsbehörde.

3. Die Aufsichtsbehörde hält das oberste Stiftungsorgan zur Einleitung der erforderlichen Massnahmen an. Bleibt dieses untätig, so trifft die Aufsichtsbehörde die nötigen Massnahmen oder benachrichtigt das Gericht.

Der operative Betrieb der Stiftung wurde per 1. August 2023 an die Einwohnergemeinde Biberist überführt. Der Stiftungsrat hat nun geplant, die Stiftung aufzulösen. Damit die Stiftung in geordneten Verhältnissen trotz Überschuldung liquidiert werden kann, ist eine Bestätigung für attestierte Schuldenfreiheit durch Einwohnergemeinde Biberist für bestehende und neue Schulden der Stiftung vorzuweisen. Vorbehalten bleiben andere geeignete Massnahmen zur Beseitigung von einer drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung. Die Stiftung hat innert 30 Tagen diese Bestätigung der SASO zu zustellen.

Die Einwohnergemeinde Biberist hat der Stiftung Vorschüsse im Rahmen von CHF 110'000 überwiesen, damit die Liquidität gewährleistet werden kann. Auf dem Kontokorrent gegenüber der Einwohnergemeinde Biberist sind noch CHF 12'000 offen. Die aktuelle Bilanz der Stiftung weist ein negatives Eigenkapital von rund CHF 3'500 aus. Aufwände der Revisionsgesellschaft, der Buchführung und der Sitzungsgelder der Stiftungsräte sind noch offen, ebenso die Rechnung der Stiftungsaufsicht. Diese ausstehenden Beträge muss die Einwohnergemeinde noch decken. In der Summe ist dieser Betrag tiefer als die Differenz zwischen dem Budgetbetrag 2023 und dem in diesem Jahr effektiv ausgerichtete Betrag. Allerdings muss dann dieser Betrag dem Rechnungsjahr 2024 der EWG belastet werden, da die Rechnung 2023 bereits abgeschlossen ist.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat bestätigt die Schuldenfreiheit der Stiftung kids&teens.
2. Er verpflichtet sich für bestehende und allfällige neue Schulden der Stiftung aufzukommen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Eric Send hat ein mulmiges Gefühl bei diesem Geschäft, er will wissen, weshalb die Gemeinde die Schulden der Stiftung übernehmen muss. Gemäss Stiftungsaufsicht ist bei einer Überschuldung einer Stiftung eine ordentliche Aufhebung und Liquidation nicht möglich. Es müsste einen Antrag an die eidgenössische Stiftungsaufsicht gestellt werden.

Ines Stahel erklärt, dass alles abgeklärt wurde. Grundsätzlich kann eine Stiftung nie aufgelöst werden, es sei denn eine Stiftung ist nicht mehr zahlungsfähig, dann ist sie verpflichtet die Bilanz beim Richter zu hinterlegen und Konkurs anzumelden. Dies ist aber in diesem Fall nicht notwendig, da der einzige Gläubiger Biberist selber ist. Im 2022 wurde von der Einwohnergemeinde CHF 113'000 weniger als budgetiert in die Stiftung einbezahlt. Im 2023 wurden CHF 48'000 weniger bezahlt, damit die Stiftung kein Geld mehr hat. Wäre die Stiftung nicht im Minus, könnte sie nicht aufgelöst werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass jetzt noch ein Betrag in die Stiftung zu zahlen ist, dieser Betrag ist aber kleiner, als die beiden in den vergangenen Jahren nicht bezahlten Beträge. Unter dem Strich hat die Gemeinde also Geld gespart.

Eric Send hat Vertrauen, dass die Abklärungen gemacht wurden. Die Informationen die er von der Homepage der eidgenössischen Stiftungsaufsicht erhalten hat, sind konträr. Er geht aber davon aus, dass alles gut kommt.

Im 2022 wurde ein Überschuss von CHF 80'000 aufgrund von Rückstellungen gemacht. Was passiert mit diesem Geld? Die Stiftung ist ja nicht gewinnorientiert, also müsste das Geld reinvestiert werden.

Ines Stahel erklärt, dass die Stiftung bankrott ist, sie ist zahlungsunfähig und hat kein Geld mehr. Damit die Gehälter weiterhin bezahlt werden konnten, hat die Einwohnergemeinde einen Vorschuss geleistet, wie im Budget aufgeführt ist. Die Jahresrechnung wurde abgeschlossen, diese weist ein Minus von rund CHF 89'000 auf. Dieser Betrag wurde mit der Vorauszahlung gedeckt. Die Stiftung hat noch rund CHF 12'000 liquide Mittel, welche der Gemeinde geschuldet sind. Dies

wurde mit der Stiftung so vereinbart, dass die Gemeinde der Stiftung liquide Mittel zur Verfügung stellt. Die Stiftung selber hat aber kein Geld mehr. Es wurde alles aufgelöst auch die Rückstellungen. Das Inventar wurde der Gemeinde ohne Bezahlung überschrieben. Die Stiftung ist im Moment im Minus.

Eric Send: Der vorgelegene Überschuss müsste doch in die Kinderbetreuung reinvestiert werden.
Ines Stahel erklärt, dass kein Geld mehr vorhanden ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass die Gemeinde während zwei Jahren der Stiftung weniger bezahlt hat als vorgesehen wäre. Es wurde weniger bezahlt, um das Eigenkapital der Stiftung aufzubrechen. Dies ist die einzige Möglichkeit die Stiftung aufzulösen. Dieses Vorgehen wurde mit der kantonalen Stiftungsaufsicht so besprochen und vereinbart.

Ines Stahel erklärt, dass von Gesetzes wegen im Auflösungsvertrag hinterlegt werden muss, was mit dem Restbetrag geschieht, dies obwohl keine Mittel mehr vorhanden sind.

Markus Dick ist mit Eric Send einverstanden, es tönt sehr juristisch formalistisch. Der Bericht der Stiftungsaufsicht ist vom 14.3.2024 datiert. Es wurde eine Frist von 30 Tagen gesetzt. Die Frist ist inzwischen überfällig. Er will wissen, ob eine Verlängerung eingegeben wurde oder ob die Bestätigung bereits vorgängig zum Gemeinderatsentscheid eingegeben worden ist.

Ines Stahel erklärt, dass sie selbstverständlich die Stiftungsaufsicht informiert hat und Fristverlängerung beantragt hat. Die Unterlagen wurden bereits geschickt, ausstehend ist noch die Bestätigung der Schuldenfreiheit.

Sollte der Gemeinderat heute den Antrag ablehnen, ist die Bilanz der Stiftung zu hinterlegen und das Konkursverfahren wird eingeleitet.

Markus Dick will wissen, ob die Auflösung mit der Kantonalen Stiftungsaufsicht abgesprochen ist und ob alles formal juristisch korrekt abläuft. **Ines Stahel** erklärt, dass sie mit Bund und Kanton in Kontakt war und die kantonale Stiftungsaufsicht entschieden hat, dass sie die Auflösung abwickelt.

Markus Dick dankt Raffael Kurt und allen involvierten Beteiligten für das Auflösen der Stiftung.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat bestätigt die Schuldenfreiheit der Stiftung kids&teens.
2. Er verpflichtet sich für bestehende und allfällige neue Schulden der Stiftung aufzukommen.

RN 2.9.5 / LN 265

2024-51 Energiestadt; Erteilung Label Energiestadt / Label European Energy Award und Umsetzung - Beschluss
--

Bericht und Antrag: Abteilung Bau und Planung

Unterlagen

- 01 ESB Antrag vom 21.04.2024
- 10 Protokoll vom 04.12.2023
- 11 Übersicht Bestandesaufnahme «Energiestadt» (Energiestadtbericht) vom 22.08.2023

Ausgangslage

Das Label Energiestadt ist ein prozessorientiertes Managementsystem und ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Die Gemeinde Biberist strebt 2024 zum ersten Mal das Label Energiestadt an. Die Re-Zertifizierung erfolgt alle vier Jahre.

EnergieSchweiz verfolgt mit dem Label Energiestadt folgende Zielsetzungen:

- Kontinuierliche energiepolitische Standortbestimmung - als Arbeits-, Führungs- und Controlling-Instrument - mit Öffentlichkeitswirkung für die Gemeinde.
- Einführung des Managements- und Qualitätsaspektes in die kommunale Energie- und Klimapolitik mit einem massgeschneiderten Massnahmenpaket sowie einer Kontroll- und Reportingfunktionalität.
- Konkretisierung der Anliegen von Initiativen im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung, wie der Agenda 21, oder im Bereich der Klimapolitik, wie des Klimabündnisses oder des Covenant of Mayors.
- Umsetzung der Ziele von EnergieSchweiz und der Energiestrategie 2050 sowie kantonalen Energiestrategien auf kommunaler Ebene im Rahmen eines nachhaltigen, langfristig wirkenden Prozesses.
- Orientierungshilfe für Gemeinden, die sich auf den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft begeben und entsprechende Massnahmen aufgleisen möchten.

Das Label Energiestadt wird an Gemeinden vergeben, welche mindestens 50% der maximal möglichen Punktezahl des Katalogs mit den energiepolitischen Massnahmen erreichen. Besonders engagierte Gemeinden können mit dem Energiestadt-Label Gold ausgezeichnet werden. Dazu müssen 75% der möglichen Massnahmen umgesetzt sein.

Als Grundlage für die Zertifizierung der Gemeinde Biberist als Energiestadt gelten der Energiestadtbericht (Beilage 11), die umfassende Bestandesaufnahme, als Überprüfung und Bewertung der bisher umgesetzten Massnahmen und das durch die politische Behörde verabschiedete energiepolitische Massnahmenprogramm (EPOLI) für die kommenden vier Jahre. Die Bestandesaufnahme und das EPOLI wurden vom Gemeinderat bereits genehmigt (GR-Beschluss 2023-148 vom 4.12.2023, Beilage).

Aktuell werden die Unterlagen zur Re-Zertifizierung von der Energiestadtberatern zusammengestellt. Nun gilt es in einem letzten Schritt die Verwaltung mit der Erlangung des Labels zu beauftragen.

Erwägungen

Die Energie- und Klimapolitik nimmt international und national zunehmend eine wichtige Rolle ein; dies unter anderem im Zusammenhang mit dem voranschreitenden Klimawandel, den immer knapper werdenden nicht erneuerbaren Energieträgern und einer anhaltend hohen Auslandsabhängigkeit der Schweiz von importierten Energieträgern wie Erdöl, Gas und Uran. Die Gemeinden spielen eine wichtige Rolle, wenn es um die Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050 des Bundesrats und des Kantons Solothurn geht.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes, das neue Klimaschutzgesetz, das Energiekonzept, der Massnahmenplan Klimaschutz sowie das neue Energiegesetz des Kantons Solothurn zeigen, dass die Gesetze und Zielvorgaben auf Bundes- und Kantonsebene zunehmend strenger werden. Infolgedessen steigen auch die Anforderungen an die Gemeinden stetig. Mit «Energiestadt» verfügt die Gemeinde Biberist über ein Arbeits- und Qualitätssicherungsinstrument zur umfassenden und professionellen Bearbeitung der oben genannten Themen. Damit wird sie den Anforderungen von Bund und Kanton gerecht.

Das Instrument und Label «Energiestadt» bietet unserer Gemeinde eine ideale Unterstützung, um einen Überblick über die Ausgangslage und die Potenziale im Energiebereich zu gewinnen und geeignete Massnahmen zur Effizienzsteigerung, zur Reduktion des Treibhausgasausstosses und zur Anpassung an den Klimawandel zu formulieren und umzusetzen. Unter anderem geht es auch darum, sämtliche relevanten Akteure wie Energieversorger, Gewerbe, Industrie, Schulen und die Bevölkerung in den Prozess miteinzubeziehen. Energiestadt ermöglicht es der Gemeinde Biberist, sich

als vorbildliche Gemeinde zu profilieren und die Bevölkerung unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit auf den Weg in eine klimaverträgliche Zukunft mitzunehmen.

Mit der Bestandesaufnahme, der Erarbeitung des EPOLI und des Masterplans Energie hat die Gemeinde Biberist weitere Schritte in diese Richtung unternommen und die relevanten Grundlagen erarbeitet. Es ist nun Sache des Gemeinderats, dem energiepolitischen Massnahmenprogramm und dem Masterplan Energie einen verbindlichen Status zu verleihen, sodass die Gemeinde ihren Auftrag gemäss Postulat erfüllen kann. Über die einzelnen, gemäss EPOLI sowie Masterplan zu prüfenden Massnahmen befindet der Gemeinderat noch nicht. Diese werden gemäss den ordentlichen Kompetenzen und den definierten Zuständigkeiten in den Jahren 2024 – 2028 geprüft und, sofern die Prüfung positiv war, einzeln mit entsprechenden Grundlagen beantragt.

Beschlussentwurf

Die Begleitgruppe Energiestadt beantragt dem Gemeinderat:

1. Dem Antrag zuhanden der Labelkommission zur Erteilung des Labels Energiestadt, Kapitel 2 des Energiestadtberichts (Beilage 11), zuzustimmen.
2. Das Label European Energy Award (Energiestadt) zu beantragen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick stellt fest, dass nicht alle Freunde sind von der Energiestadt. Wenn er sieht, wieviel Papier generiert wurde, Studien in Auftrag gegeben und wie viele Sitzungen abgehalten wurden, ist bezüglich Output mässig wenig geschehen. In der Bürgergemeinde wurde das Thema Wärmeverbund aufgenommen, welches massiv weniger Papier generiert hat und innert kurzer Zeit abgeschlossen. Es ist nicht entscheidend wieviel Papier generiert wird, es ist entscheidend, was an Leistung produziert wird. Die Bürgergemeinde ist mit Waldrand- und mit Biodiversitätsprojekten sowie mit Schutzzonen dabei. Dies sind alles Projekte, welche mit normalem Menschenverstand und persönlichem Aufwand geleistet werden können. Für die Natur wurde dadurch mehr geleistet und für den Steuerzahler auch, weil x Studien gespart werden können. Dies würde er sich eigentlich wünschen. Kein Papier und keine Plakette, sondern zu Machern zu werden und nicht zu Produzenten von Papier. Die SVP wird dieses Geschäft nicht unterstützen.

Raffael Kurt fragt sich wann die ersten Massnahmen zu verhandeln sind.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Gemeinderat am 4.12.2023 das EPOLI verabschiedet hat. Zur Umsetzung der einzelnen Massnahmen, vor allem wenn sie finanzielle Folgen haben, werden sie im Gemeinderat traktandiert. Dies hat aber nichts mit dem heutigen Entscheid zu tun.

Eric Send begrüsst die Umsetzung des Labels. Er ist froh, dass man im Prozess soweit ist, dass Biberist das Label bekommen kann. Er ist selber auch kein Freund von allzu viel Papier und Studien. Das Label soll nicht bedeuten, dass möglichst viele Berichte produziert werden, sondern dass konkrete Massnahmen abgeleitet werden. Er erinnert aber auch daran, dass der Gemeinderat bereits über alle diese Massnahmen ohne grosse Folgen diskutiert hat und viele Massnahmen versenkt hat. Er appelliert an den Gemeinderat, wenn die Massnahmen im Gemeinderat traktandiert werden, auch wenn sie eine Kostenrelevanz haben, diese zu prüfen und zu unterstützen. Projekte am Waldrand sind toll, auch dass die Bürgergemeinde etwas unternimmt und sensibilisiert. Er gibt aber zu bedenken, dass ein Energielabel etwas komplexer ist, als die Biodiversität am Waldrand oder in Naturzonen. Deshalb braucht es zwischendurch auch ausführliche Berichte. Grundsätzlich stimmen sie dem zu und begrüssen die Beantragung des Labels.

Stefan Bühler hat an der Gemeindeversammlung dem Label zugestimmt. Dies aus dem einzigen Grund, weil er bei Gebäudesanierungen festgestellt hat, dass energetisch sehr wenig unternommen wurde. Die Energiepreiserhöhungen sind ein Schuss ins eigene Bein. Aus seiner Sicht braucht es kein Label, schon gar kein Papier und keine Studien. Aber energetisch muss etwas unternommen werden, dies hilft viel mehr.

Dominique Brogle kann sich diversen Vorredner zum Teil anschliessend. Für ihn ist es wichtig, dass die im EPOLI aufgeführten Massnahmen gezielt umgesetzt werden und keine Luxusthemen im Vordergrund stehen, welche längerfristig keinen Sinn und Zweck haben. Trotz der Medaille sind weitere Bemühungen notwendig, auf der Medaille soll nicht ausgeruht werden.

Raffael Kurt will von Jürg Zeller wissen, wann die ersten Massnahmen zur Umsetzung im Gemeinderat traktandiert werden. **Jürg Zeller:** Zurzeit werden lediglich kleiner Massnahmen umgesetzt, welche bereits im Budget sind.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass beschlossen wurde, 0.2 Rp pro kWh des Strompreises für die Umsetzung von Massnahmen einzusetzen.

Markus Dick stellt den Antrag, dem Gemeinderat eine Kostenübersicht der Energiestadt zu präsentieren.

Jürg Zeller: Dies ist bereits im Budget unter Raumordnung detailliert aufgelistet.

Stefan Hug-Portmann denkt, dass die Übersicht mit kleinem Aufwand erstellt werden kann und dem Gemeinderat nachgeliefert werden kann.

Beschluss (Mit 9 ja zu 2 nein Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Antrag zuhanden der Labelkommission zur Erteilung des Labels Energiestadt, Kapitel 2 des Energiestadtberichts (Beilage 11), ist zuzustimmen.
2. Das Label European Energy Award (Energiestadt) ist zu beantragen.

RN 7 / LN 3445

2024-52 Schulraumplanung Areal Bleiche-/Mühlematt, Arealstudie, Zusatzkredit - Beschluss

Bericht und Antrag Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau / msc

Unterlagen

- Keine

Ausgangslage

Die Firma Kontextplan AG, Bern wurde im Jahre 2020 eingeladen, eine Honorarofferte mit Vorgehensvorschlag für eine Bedarfsplanung mit Verfahrensbegleitung auszuarbeiten. Basierend auf einer Investitionssumme von CHF 7'000'000.00, welche im Finanzplan 2022 – 2026 für die Erweiterung Bleichematt, Mühlematt, kids&teens eingestellt wurde, ging man damals von Planungs- und Verfahrenskosten von insgesamt CHF 400'000.00 aus. Der entsprechende Verpflichtungskredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 30.11.2021 genehmigt.

Die Arbeiten für die Organisation und die Begleitung des Studienauftrags wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Das Büro für Bauökonomie (BFB), Luzern hat im Dezember 2022 den Zuschlag erhalten. Die Honorarofferte in der Höhe von rund CHF 98'000.00 ist unter Berücksichtigung der vorgegebenen Investitionssumme von CHF 7'000'000.00 erstellt worden.

Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen massiv verändert.

Heute geht man von Investitionskosten in der Höhe von CHF 40'000'000.00 aus. Das ursprüngliche Projekt ist u.a. mit dem Ausbau der Räumlichkeiten der Tagesstrukturen mit einem Mehrzweckraum (in Kombination mit einem Gemeindesaal mit Aula und Mittagstisch mit entsprechenden Unterteilungsmöglichkeiten) und dem Ersatzneubau der Turnhalle Mühlematt erweitert worden.

Mit Beschluss Nr. 2024-9 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19.02.2024 beschlossen, den Studienauftrag basierend auf den oben erwähnten Projekterweiterungen mit einer Gesamtinvestition von CHF 40'000'000.00 durchzuführen.

Aufgrund der neuen Gesamtinvestition hat das BFB eine bereinigte Planerofferte eingereicht. Die Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 50'000.00 gegenüber der ursprünglichen Offerte lassen sich wie folgt begründen:

- Aufwändigere Grundlagenbeschaffung und Vorbereitung der Präqualifikation
- Zusätzliche Organisation und Durchführung von zwei Zwischenbesprechungen samt Präsentation
- Zusätzliche Durchführung einer zweiten Vorprüfung

Die Erweiterung der Gesamtinvestitionskosten hat auch einen direkten Einfluss auf die Verfahrenskosten, welche entsprechend höher ausfallen und Mehrkosten von zusätzlich rund CHF 190'000.00 generieren:

- Neu werden sechs Büros anstelle von fünf zur zweiten Stufe zugelassen
- Die Entschädigungen für den Studienauftrag der sechs teilnehmenden Teams erhöhen sich um CHF 140'000.00
- Das Beurteilungsgremium wurde mit einem weiteren Fachpreisrichter ergänzt, was Mehrkosten von rund CHF 22'000.00 erzeugt (Entschädigungen für Sitzungen, zusätzliche Zwischenbesprechungen und Jurierung)
- Die Beschaffung der Modelle generiert Mehrkosten in der Höhe von CHF 20'000.00
- Die Mehrwertsteuer (Gesamtsumme und Erhöhung per 01.01.2024) erhöht sich um rund CHF 8'000.00

Unter Berücksichtigung aller Kosten, welche für den Studienauftrag anfallen, kann man neu von einem Gesamtbetrag von CHF 640'000.00 ausgehen. Davon sind CHF 540'000.00 für die Wettbewerbsbegleitung (BFB), die Entschädigungen des Beurteilungsgremiums sowie der Teilnehmenden und für allgemeine Kosten (Modelle, Spesen udgl.) vorgesehen. Der gesprochene Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 400'000.00 kann somit nicht eingehalten werden. Es benötigt einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 240'000.00, dessen Beschluss in der Kompetenz des Gemeinderats liegt.

Erwägungen

Die AG für strategische Gebäudeplanung hat das Projekt unter Berücksichtigung der veränderten Anforderungen weiterentwickelt. Der Gemeinderat hat die Vorgehensweise an seiner Sitzung vom 19.02.2024 gestützt und dem erweiterten Projekt zugestimmt.

Vergleicht man die ursprünglich festgelegte Gesamtinvestitionssumme von CHF 7'000'000.00 mit der auf CHF 40'000'000.00 massiv erhöhten neuen Summe, bewegen sich die Mehrkosten für die Planungs- und Verfahrenskosten in einem vertretbaren Verhältnis.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 240'000.00 inkl. MwSt., zu Lasten Konto Nr. 2170.5040.35 "Arealentwicklung Bleichematt, Mühlematt".

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann weiss, dass nicht jedem Nachtragskredit mit Freude zugestimmt wird. Hier haben sich aber die Rahmenbedingung geändert, sodass nachvollziehbar ist, dass der Planungskredit nicht ausreichend ist.

Raffael Kurt will wissen, auf welcher Umbauphase die 7 Mio. CHF basieren. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass im Rahmen der lang- und mittelfristigen Finanzplanung solche Investitionsvorhaben in aller Regel ohne nähere Kostenabklärungen, erfasst werden. Damals ging man von 7 Mio. CHF aus. Inzwischen weiss man, dass das Projekt eine andere Dimension hat. Basierend auf dieser Kostenannahme wurden seinerzeit die Planungskredite budgetiert.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass 5 Planungsbüros geplant waren, inzwischen sind es 6 Büros, welche am Wettbewerb mitmachen.

Jürg Zeller: ursprünglich ging man von 5 Büros aus, welche für den Studienauftrag eingeladen werden. Dies sollten CHF 20'000 Preisgeld erhalten. Das steht in Zusammenhang mit den 7 Mio. CHF. Die SIA gibt eine Formel vor, um die Preisgelder zu berechnen. Beim Ausarbeiten des PQ-Programms hat die AG strat. Gebäudeplanung entschieden, ein weiteres Team einzuladen um mehr Lösungsansätze zu erhalten. Inzwischen geht man von einer Gesamtsumme von 40 Mio. CHF aus, weshalb auch das Preisgeld entsprechend höher, also bei CHF 140'000 liegt.

Stefan Hug-Portmann präzisiert, dass der Nachtragskredit in der Investitionsrechnung und nicht in der Erfolgsrechnung aufgeführt ist.

Beschluss *(Mit 9 ja zu 2 nein Stimmen)*

Der Gemeinderat beschliesst einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 240'000.00 inkl. MwSt., zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 zu Lasten von Konto Nr. 2170.5040.35 "Arealentwicklung Blei-chematt, Mühlematt".

RN 2.6.1 / LN 3775

2024-53 Revision Friedhof-, Inventur- und Bestattungsreglement, Revision Reglement und Gebührenordnung - Beschluss
--

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Reglement 512; Friedhof-, Inventur- und Bestattungsreglement
- Reglement 512-1; Gebührentarif für das Bestattungswesen

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist verfügt seit über 20 Jahren über das von der GV am 26.06.2003 verabschiedete Reglement, welches am 01.07.2003 in Kraft getreten ist und seither das Friedhof- und Bestattungswesen regelt. In den letzten 20 Jahren haben sich aber auch viele Grundlagen und Umstände verändert oder weiterentwickelt. Es war also an der Zeit, das Reglement zu überprüfen, den aktuellen Gesetzgebungen und Gegebenheiten anzupassen. Diese beinhalten zusammengefasst folgende Bereiche:

- Die Zivilstandesämter wurden in Regionen zusammengefasst und zentralisiert. Für den Kanton Solothurn verbleiben somit noch deren 4: Thal-Gäu, Olten-Gösgen, Dorneck-Thierstein und Solothurn. Für Biberist ist das Zivilstandsamt in Solothurn zuständig. Mit dieser Regionalisierung gab es auch eine Verschiebung diverser Kompetenzen / Aufgabengebieten weg von den Zivilstandesämtern, hin zu den Einwohnergemeinden. So mussten diverse Passagen des Reglements auf "Einwohnerdienste" angepasst werden (bspw. Bestattungsfreigabe, Exhumierung etc.).
- Das bisherige Reglement war schon sehr komplett hat aber die Themen aus "Verwaltungssicht" wiedergegeben. Um einwohnerorientierter aufzutreten, wurde die Struktur überarbeitet und der Kapitelaufbau nach chronologischen Gesichtspunkten aufgebaut. Dabei orientiert sich der Aufbau weiterhin an den aktuellen Vorgaben des AGEM, die sich strukturell in Grundsatz, Inhalt, Besonderes, Rechtsetzung gliedern lassen.

- Es hat sich gezeigt, dass neue Grabformen nachgefragt werden, die weniger Unterhalt für die Angehörigen benötigen. Dies führt zur Einführung von Gräbern mit Grabbodenplatten für die Beisetzung von Urnen und Särgen.
- Präzisierungen im Falle der Beisetzung von Tot- und Frühgeburten (Sternenkinder).
- Der Anteil an ortsansässigen Angehörigen anderer Nationalitäten führt auch zum Bedarf auf Rücksichtnahme über deren religiöse Glauben. Dieser hört mit dem Tod nicht auf. So sollen soweit dies rechtlich statthaft und es die räumlichen Möglichkeiten zulassen, auf diese Bedürfnisse eingegangen werden. Vertreter verschiedener Religionen wurden zu diesem Zweck begrüßt, um deren Anliegen einfließen zu lassen. Wo dies aufgrund räumlicher, hygienischen und gesetzgeberischen Gründen nicht möglich ist, wurde dies im Reglement festgehalten.
- 2023 hat der Gemeinderat ein Merkblatt zum Umgang mit mittellos Verstorbenen verabschiedet. Dies wurde als Zwischenlösung bis zur Inkraftsetzung des nun vorliegenden revidierten Reglements so angewendet und ist nun in Reglement und Gebührentarif eingeflossen. Mit dem ortsnahen Bestatter wurde die neue Form der "Mehrfachbestattungen" (Beisetzung mehrerer Urnen gleichzeitig im Gemeinschaftsgrab, quartalsweise) abgesprochen, um die Kosten für die öffentliche Hand niedrig zu halten.
- Aus dem Alltagsgeschäft und durch Kundenanfragen bzw. -reklamationen konnten folgende Lücken identifiziert werden, welche nun im Reglement ebenso verarbeitet wurden:
 - Durchführung des Leichengeleites nur von der Kirche bzw. der Aufbahnhalle auf dem Friedhofareal zur Grabstelle
 - Leider werden Angehörige oder Hinterbliebene oft auch nicht innert nützlichen Fristen erreicht oder sie sind nicht erfasst / bekannt. Hier müssen die Einwohnerdienste die Abholung und die Kremation in Auftrag geben können, ohne deswegen als Auftraggeberin für die entstehenden Kosten haftbar gemacht zu werden. Werden Hinterbliebene / Angehörige oder ausgewiesene Erben erreicht, sollen diese für die Kosten umfänglich aufkommen.
 - Oft ist die Notwendigkeit eines Sarges nicht klar; dieser wird jedoch auch für die Kremation benötigt – sei es für den Transport, das Auffangen von Leichenflüssigkeiten oder als Brandmaterial, da der Körper zum Grossteil aus Flüssigkeit besteht. Wo nötig wurde daher auf die Verwendung des Sarges hingewiesen (nicht aber auf die Hintergründe dazu).
 - Oft ist Hinterbliebenen nicht bekannt, dass Verstorbene allenfalls eine Sterbeverfügung verfasst haben. Wo nötig wird daher auf die Beachtung derselben hingewiesen.
 - Die Ehe ist längst nicht mehr die einzige Form des Zusammenlebens. Daher wurde auch die Integration von anderen Beziehungsformen umgesetzt.
 - Der Friedhofgärtner wünscht eine Abkehr vom bisherigen Begriff, hin zu Friedhofbetreuung: Seine Aufgaben sind teils auch im Tiefbau und in der Reinigung zu sehen. Dies wurde so umgesetzt.
 - Durch die Integration der neuen Grabformen wurde auch die Terminologie überprüft und mit den aktuellen Gestaltungsplänen des Bereichs Hochbau, Abteilung Bau und Planung, angepasst.
 - Bislang enthält das Reglement eine unentgeltliche Bestattung von ortsabwesenden Kindern.
Es gibt umgekehrt aber auch das Bedürfnis, seine Eltern hier zu bestatten (Vereinfachung der Grabbesuche). Dies soll neu ermöglicht werden, wenn Kinder über 20 Jahre hier gelebt haben und noch leben (sonst macht es keinen Sinn). Ansonsten gelten diese weiterhin als Auswärtige.
 - Die Weisung zur gendergerechte Sprache wurde berücksichtigt und umgesetzt.
 - Das zugehörige Reglement Gebührentarif 512-1 wurde ebenso auf die neuen Bestattungsformen angepasst. Die Mietgebühren und Bestattungskosten wurden zudem überprüft und insbesondere für Auswärtige derart angepasst, dass diese künftig kostendeckend werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der zur Verfügung stehende Platz auch mittelfristig für die Bedürfnisse der Einheimischen ausreicht.

Der Leiter Hochbau der Abteilung Bau & Planung war an der Sitzung Nr. 15 vom 24.10.2023 mit den neuen Grabformen bereits in der Bau- und Werkkommissionen der Einwohnergemeinde Biberist. Die BWK empfiehlt dem Gemeinderat die beiden neuen Bestattungsformen mit den Bodenplatten zu genehmigen.

Erwägungen

Die betroffenen Stellen wie Bestatter, Friedhofgärtner (bzw. -betreuer), Inventurbeamter, Leiter Hochbau, Vertreter religiöser Gruppierungen wurden während der Reglementsrevision einbezogen und ihre Anliegen berücksichtigt.

Mit diesen Anpassungen ist das Reglement bereit für die nächsten Entwicklungen und Jahre. Auch die Umsetzung im Gebührentarif entspricht den aktuellen Anforderungen und Kostenrahmen, sowie den neuen Bedürfnissen seitens der Bevölkerung.

Die Verwaltungsleitung empfiehlt dem Gemeinderat, der Gemeindeversammlung das Reglement 512 und den dazugehörigen Gebührentarif 512-1 zur Genehmigung zu beantragen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das revidierte Reglement 512 "Friedhof-, Inventur- und Bestattungsreglement" ist der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
2. Der Gebührentarif für das Bestattungswesen (512-1) wird vom Gemeinderat genehmigt.
3. Seine Inkraftsetzung erfolgt zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des revidierten "Friedhof-, Inventur- und Bestattungsreglements (512).

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus erläutert die wesentlichen Änderungen.

Neu wurde auch das Inventurwesen ins Reglement integriert. Weiter wurde eine Regelung bezüglich der mittellosen Verstorbenen aufgeführt. Neu sind verschiedene Grabformen gewünscht. Dies wurde verifiziert indem alle Bedarfsträger wie Bestatter, Friedhofbetreuer etc. an den Tisch geholt wurden. Neu wird es möglich sein, anstelle eines Grabsteines eine Grabplatte zu setzen. Der Aufwand für die Grabpflege der Hinterbliebenen wird dadurch reduziert. Die Platte bleibt im Besitz der Gemeinde und wird gemietet. Zur leichteren Pflege wird diese Platte, wie die anderen Gräber mit einer Randung umfasst. Eine weitere wesentliche Änderung ist die Anpassung des Gebührentarifs. Die Kosten von auswärtigen Verstorbenen sind neu kostendeckend. Die Tarife bleiben für Einheimische und solche die länger als 20 Jahre den Wohnsitz in Biberist hatten gleich, das bedeutet, in den meisten Fällen unentgeltlich.

Der Ausländeranteil in Biberist ist gestiegen was andere Bedürfnisse und andere Religionen mit sich bringen. Den Bedürfnissen von Juden und Moslems wird mit dem neuen Reglement soweit wie möglich Rechnung getragen.

Zum Anteil von jüdischen Personen kann keine Aussage gemacht werden. Trotzdem sind bereits Regelungen zu einem jüdischen Begräbnis aufgeführt. Die Bedürfnisse und Ansprüche dieser Religionen wurden mit den Glaubensvertretern von Juden und Moslems abgeklärt. Beide Seiten mussten Kompromisse eingehen. Gewisse Rituale sind von Gesetzes wegen auf einem herkömmlichen Friedhof nicht umsetzbar. Im Reglement ist aufgeführt, was machbar ist und was nicht. Diese Regelung gilt nur für Einwohnerinnen und Einwohner von Biberist.

Zusätzlich wurde eine explizite Regelung für Sternenkinder aufgenommen, dass diese ebenfalls beerdigt werden können.

Raffael Kurt will wissen, ob der Gebührentarif mit den umliegenden Gemeinden abgestimmt wurde und ob er konkurrenzfähig ist.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass eine Kostenrechnung gemacht wurde und mit den umliegenden Gemeinden verglichen wurde. In gewissen Tarifen ist man am unteren Limit. Mit dem Gebührentarif kann der Bestattungstourismus gesteuert werden.

Markus Dick im Grossen und Ganzen ist es ein recht gelungenes Reglement. Er will wissen, weshalb im Reglement festzuhalten ist, dass der Bereich für die muslimischen Verstorbenen mit Hecken und Büschen abzugrenzen ist. Für alle anderen Religionen wird diese Abgrenzung auch nicht gemacht, weshalb braucht es diese Abgrenzung.

Unter § 9 Besondere Bestimmungen ist zu lesen, dass der Umgang mit unvorhergesehenen Fällen, welche in diesem Reglement nicht geregelt sind, vom Gemeinderat auf Antrag der Bau- und Werkkommission zu beschliessen sind. Er denkt, dass damit ein Problem mit den Fristen auftreten kann. Der Gemeinderat ist nicht in der Lage innert den gegebenen Fristen einen speziellen Fall zu beraten.

Urban Müller Freiburghaus sieht den Einwand und schlägt vor, dies an die Verwaltung zu delegieren. **Markus Dick** findet, den Gemeinderat für etwas verantwortlich zu machen, was er gar nicht behandeln kann, macht keinen Sinn.

Stefan Hug-Portmann stimmt dem zu, wenn es um einzelne Personen geht. Er denkt aber, dass es hier mehr um grundsätzliche Entscheide geht bei denen mehr Zeit zur Verfügung steht.

Eric Send gibt zu bedenken, dass nicht jeder Tod überraschend ist, je nach Fall weiss, man dass sein Ableben bevorsteht. Er findet aber auch, dass Einzelfälle nicht durch den Gemeinderat zu entscheiden sind.

Andrea Weiss weist darauf hin, dass das Reglement nicht gendergerecht ist.

Raffael Kurt: Der Friedhof ist halb leer, weshalb er die Mindestgrabruhe von 20 Jahren nicht sinnvoll findet. Grabreihen sind dann aufzuheben, wenn Bedarf ist. Proforma Grabreihen aufzuheben ist ein Unsinn. Aus seiner Sicht ist das Reglement so anzupassen, dass Platz gemacht wird, wenn man Bedarf hat. Zeit seines Lebens ist dieser nicht annähernd voll. Es wurden Grabreihen geräumt, welche ohne Bedenken weitere 10 Jahre hätten stehen gelassen werden können. Dies ist stossend, nur weil es in einem Reglement steht. Die Gräber kosten im Unterhalt nicht viel. Er macht beliebt, diese Flexibilität zu gewährleisten.

Stefan Hug-Portmann erklärt, die Grabesruhe von 20 Jahren nicht nur aus Sicht der Gemeinde zu sehen, es geht auch um den Unterhalt der Gräber durch die Angehörigen. Es gibt vielleicht Angehörige, welche sich die Gräber länger wünschen andere sind dankbar, wenn sie nach 20 Jahren aufgehoben werden. In einer Reihe können nicht einzelne Gräber stehen gelassen werden. Es sind jeweils ganze Reihe aufzuheben.

Jürg Zeller erklärt, dass normalerweise die Grabfelder nach 23 bis 24 Jahren aufgehoben werden. Mit den neuen zwei Bestattungsformern wird mehr Platz benötigt. Somit kommt man langsam in eine Platznot. Die Friedhofplanung wird langfristig gemacht und in den letzten Jahren waren die Anzahl der Bestattungen ansteigend. Biberist hat nicht zu viel Platz, sodass die Gräber nicht länger stehen gelassen werden können.

Raffael Kurt stellt den Antrag die Flexibilität der Grabesruhe im Reglement aufzunehmen. Die Angehörigen sollen die Freiheit haben, die Grabesruhe zu verlängern. Er schlägt vor, als Grabeigner die Möglichkeit zu erhalten, die Grabesruhe gegen gewissen Gebühren zu verlängern. Bei einem Familiengrab auf dem Friedhof in Solothurn ist dies möglich.

Stefan Hug-Portmann findet den Vorschlag abklärungswert, weist aber darauf hin, dass bei weiteren Abklärungen das Reglement an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 nicht genehmigt werden kann. Er schlägt vor, Anträge sauber abzuklären, ob sie überhaupt umsetzbar sind; danach wird es eine 2. Lesung im Gemeinderat geben.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass dies vom Bewirtschafter her nicht möglich sein wird, aber er wird dies mit dem Friedhofbetreuenden abklären.

Markus Dick will wissen, was das übergeordnete Recht dazu meint. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass die Grabesruhe mindestens 20 Jahre beträgt. Über die kann man sich nicht hinwegsetzen. **Markus Dick** findet den Begriff mindestens oder frühestens 20 Jahre in Ordnung.

Eric Send sieht beide Seiten und versteht die Argumente von beiden Seiten. Er weist darauf hin, dass die Kommunikation klar und offen sein muss und diese sehr wichtig ist.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass die Regelung der Verlängerung vor allem bei Familiengräbern ebenfalls aufgeführt ist. Die Familiengräber sind vertraglich festgelegt.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass die Aufhebung lediglich über das Amtliche Publikationsorgan mitgeteilt wird. Es ist nicht möglich, nach 20 Jahren die Hinterbliebenen persönlich anzuschreiben.

Marc Rubattel: Der Antrag ist prüfenswert. Ob eine Gebühr dafür zu erheben ist, sei dahingestellt.

Raffael Kurt schlägt vor, analog Friedhof St. Katharinen in Solothurn, die Flexibilität einzuführen und die Möglichkeit zu bieten die Grabesruhe zu verlängern und alle 5 Jahren neu zu definieren.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass im Reglement eine minimale Grabesruhe von 20 Jahren besteht. Das Anliegen von Raffael Kurt lässt diese Formulierung zu. Es ist eine andere Frage, was technisch möglich und sinnvoll ist.

Markus Dick: Im Tod sind alle gleich und bei der Aufhebung der Gräber ist eine gewisse Systematik dahinter. Wenn jetzt einzelne Gräber länger bestehen bleiben, ist dies eine Frage, welche mit einem Preisschild versehen ist. Es kann das Bild entstehen, dass diejenigen welche es sich leisten können, die Gräber länger bestehen bleiben als bei anderen. Es ist eine heikle Frage. Es ist die gangbarste Variante, wenn im Tod eine Gleichbehandlung vorliegt. **Raffael Kurt** findet es einen Unterschied für die Hinterbliebenen ob der Verstorbene unter 20 Jahre ist oder jemand älter war.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor, das Reglement in den Fraktionen nochmals zu besprechen und allfällige Änderungsvorschläge einzubringen. Diese sind im Anschluss zuerst abzuklären. Danach erfolgt eine 2. Lesung im Gemeinderat. Er will der Gemeindeversammlung nicht ein Reglement vorlegen, welches rechtlich und technisch nicht umsetzbar ist.

Raffael Kurt findet es nicht notwendig, dass das Reglement in die Vernehmlassung geht.

Markus Dick er findet den Antrag von Raffael Kurt prüfenswert

<p>Raffael Kurt stellt den Antrag den §1 Ziff. 3 offener zu formulieren damit eine längere Grabesruhe zulässig ist. (6 ja zu 4 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)</p>
--

Der Antrag ist angenommen und die verlängerte Grabesruhe wird abgeklärt.

Markus Dick: §5 Abs.6 *Dieser Friedhofteil wird durch Hecken, Sträucher etc. abgegrenzt.* Dies kann er nicht nachvollziehen.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dies von Seiten Glaubensgemeinschaft gewünscht wurde und der Friedhofsbetreuer darin kein Problem sieht.

<p>Markus Dick stellt einen Streichungsantrag. Die Passus <i>Dieser Friedhofteil wird durch Hecken, Sträucher etc. abgegrenzt</i> soll gestrichen werden. (4 ja zu 2 nein Stimmen bei 5 Enthaltungen)</p>
--

Der Antrag ist angenommen und der Passus wird gestrichen.

Stefan Bühler will wissen, ob ein Friedwald auch ein Thema ist, welches diskutiert wurde. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass dies für dieses Reglement kein Thema war, denn es geht um den gemeindeeigenen Friedhof. **Markus Dick** informiert, dass dieses Thema in der Bürgergemeinde bereits besprochen wurde. In der Umgebung gibt es bereits solche Friedwälder. Von solchen Friedwälder gibt es positive wie auch negative Rückmeldungen. Das Problem entsteht dann,

wenn die Hinterbliebenen diesen Ort trotzdem wie eine Gedenkstätte gestalten. Die Bürgergemeinde Biberist hat sich vorerst gegen einen Friedwald ausgesprochen.

Eric Send § 5 Abs. 6b *Für die Beisetzung jüdischer Glaubensangehöriger wird auf eine Aufbahrung in der Leichenhalle verzichtet.* Er will wissen, ob es einen Passus gibt, der aussaget, dass eine Aufbahrung in der Leichenhalle zwingend ist. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass die jüdische Glaubensgemeinschaft diesen Passus explizit gewünscht hat. Eine Leichenhalle widerspricht ihrem Glauben. Die Aufbahrung erfolgt bei den Juden im Familienrahmen.

Markus Dick schliesst daraus, dass eine Person jüdischen Glaubens in der Leichenhalle nicht aufgebahrt werden darf. Er fragt sich, was geschieht, wenn er dies trotzdem wünscht. Er wünscht eine *kann* Formulierung.

Eric Send weist darauf hin, dass viele Menschen einen Glauben haben, aber nicht nachdem leben. Er findet es deshalb heikel solche Formulierung zu verwenden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, wenn eine Aufbahrung in der Leichenhalle keine Verpflichtung ist, kann der Passus weggelassen werden, somit ist es auch den Juden freigestellt.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass dies vom schweizerischen obersten Glaubensvertreter der Juden bestätigt wurde, dass es keine Aufbahrung in der Leichenhalle gibt. Wenn er nicht mehr nach dem Glauben den Judentum lebt, muss er auch keine jüdische Bestattung beantragen. Wenn die Person aber nach dem jüdischen Glauben beigesetzt werden soll, ist es so, dass es keine Aufbahrung in der Leichenhalle gibt. Deshalb wurde dies gewünscht.

Eric Send weist darauf hin, dass es nur um die Korrektheit der Formulierung geht, es bleibt alles wie es ist, auch wenn dieser Passus gelöscht wird

Markus Dick stellt den Antrag im § 5 Abs 6 b *Für die Beisetzung jüdischer Glaubensangehöriger wird auf eine Aufbahrung in der Leichenhalle verzichtet* die kann Formulierung zu benützen. (10 ja bei 1 Enthaltung)

Markus Dick § 6 Abs. 2 *Beerdigungshelfer und Sargträger werden von der Einwohnergemeinde nicht zur Verfügung gestellt und nicht entschädigt.* Er will wissen, wie dies bei Mittellosen gehandhabt wird. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass diese kremiert werden und nicht in einem Sarg beerdigt werden. **Markus Dick** weist darauf hin, dass es trotzdem einen Beerdigungshelfer benötigt. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass die Urnen von Mittellosen gesammelt werden und anschliessend gemeinsam beigesetzt werden.

Stefan Hug-Portmann will wissen, ob es reicht, den Gebührentarif durch den Gemeinderat zu erlassen oder ob im Reglement eine Bandbreite, Minimal- und Maximalgebühr festgelegt werden.

Urban Müller Freiburghaus weist darauf hin, dass dies bis anhin auch so war und der Gebührentarif Teil des Reglements war.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass der Gebührentarif ebenfalls von der Gemeindeversammlung zu verabschieden ist. Neu ist dies in der Kompetenz des Gemeinderates, was auch richtig ist. Er ist sich nicht sicher ob die Formulierung *Die Gebühren richten sich nach dem vom Gemeinderat erlassenen Gebührentarif für das Bestattungswesen* rechtlich korrekt ist. Bis anhin war es immer so, wenn die Gebühren dem Gemeinderat delegiert wurden, im Reglement ein Rahmen festzulegen war. **Urban Müller Freiburghaus** wird dies beim AGEM abklären.

Eric Send: Es liegen Musterreglemente vor, in denen auf ein Gebührentarif verwiesen wird.

§ 9 Abs. 4 *Spezielle Fälle, Der Umgang mit unvorhergesehenen Fällen, welche in diesem Reglement nicht geregelt sind, wird vom Gemeinderat auf Antrag der Bau- und Werkkommission beschlossen.* **Markus Dick** schlägt vor, diese dem Verwaltungsleiter zusammen mit Bereichsleiter

Hochbau zu delegieren. Der Gemeinderat hat aufgrund der Fristen keine Chance einen rechtskonformen Entscheid zu fällen. Eine entsprechende Ergänzung soll hier aufgeführt werden.

Stefan Hug-Portmann schlägt eine entsprechende Anpassung bis zur 2. Lesung vor.

§ 9 Abs 5 *Kinder haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt zu den Friedhofanlagen und der Friedhofhalle.* **Eric Send** stellt den Antrag, dass auch ein 15-jähriger den Friedhof alleine besuchen darf. Im Friedhofreglement ist geklärt, was man darf und was nicht, deshalb gibt es keinen Grund Kinder vom Besuch auszuschliessen.

Dominique Brogle findet es aber nicht gut, wenn Kinder alleine in die Friedhofhalle gehen. Er wünscht eine Differenzierung zwischen Friedhofanlage und Friedhofhalle.

Markus Dick stimmt seinem Vorredner zu. Er hat schon von Mutproben von Jugendlichen gehört. Dies ist den Verstorbenen gegenüber respektlos. Er schlägt vor, Friedhofhalle und Friedhofanlagen separat zu regeln.

Eric Send stellt den Antrag den Zutritt für Kinder auch ohne Begleitung von Erwachsenen zu gewähren. (einstimmig)

Dominique Brogle stellt den Antrag Kinder bis 14 Jahre ohne Begleitung den Zutritt in die Friedhofhalle zu verbieten. (10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)

Stefan Hug-Portmann informiert, dass es keine Schlussabstimmung geben wird, da es die 1. Lesung des Reglements war. Das Reglement wird somit im Dezember an der Gemeindeversammlung traktandiert. Es gibt keinen Zeitdruck das Reglement zu genehmigen, aber von Seiten Betroffener, welche die neue Bestattungsform mit der Grabplatte gewünscht haben, wünschen, dass das Reglement bald genehmigt wird. Den Betroffenen wird mitgeteilt, dass der Gemeinderat noch eine 2. Lesung brauchen wird und das Reglement erst im Dezember genehmigt werden kann.

Eric Send hat die Hoffnung, dass es doch noch an die Gemeindeversammlung vom Juni reicht. Er dankt für die Ausarbeitung des Reglements. Es findet es ausgewogen, vernünftig und fortschrittlich, weil auch verschiedenen Glaubensrichtungen berücksichtigt werden.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Gebührentarif für das Bestattungswesen (512-1).

RN 7.4.0 / LN 3979

2024-54 Revision Beschaffungsrichtlinie; Anpassung Limite für Leistungen - Beschluss

Bericht und Antrag Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Beschaffungsrichtlinien R 411.3 (revidiert 2024)

Ausgangslage

Die Beschaffungsrichtlinien wurden am 17.09.2018 vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2018-104 verabschiedet.

Grundlage für die Beschaffungsrichtlinien sind Vorgaben von Bund und Kanton. Diese finden sich

in nachstehenden Grundlagen:

Bund

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
- Vergabekriterien der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Kanton)
- Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Solothurn (BGS 721.54)
- Verordnung über öffentliche Beschaffungen des Kantons Solothurn (BGS 721.55)
- Leitfaden Submissionen Kanton Solothurn (18. Mai 2022)

Unter Punkt 4.1 sind die Schwellenwerte für die Vergaben von freihändig zu Einladungsverfahren bzw. zu offenen / selektiven Verfahren festgehalten. Diese wurden auf Ebene Bund nun synchronisiert bzw. abgeglichen. Dabei musste im Kanton Solothurn der Schwellenwert für die Lieferung von Gütern bei der ersten Schwelle von CHF 100'000.— auf CHF 150'000.— angepasst werden.

Die entsprechenden Schwellenwerte sind von der Einwohnergemeinde Biberist entsprechend den übergeordneten Vorgaben zu übernehmen. In diesem Sinne muss das beiliegende Dokument 411.3 in diesem Punkt angepasst werden.

Materiell bedeutet dies, dass künftig Lieferungen von Gütern bis zu einer Auftragswert bis zu CHF 150'000 freihändig vergeben werden können, alle anderen Schwellenwerte ändern sich nicht. Wie bis anhin werden bei diesem Verfahren in der Regel, wo sinnvoll und möglich, mehrere Offerten eingeholt.

Erwägungen

Manuela Misteli, GVP, hat den GP auf die Anpassung im übergeordneten Recht aufmerksam gemacht. Die Vorgaben von Bund und Kanton im Submissionsverfahren sind für die EWG Biberist bindend. Die Beschaffungsrichtlinien (R 411.3) sind entsprechend anzupassen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst folgende Änderung der Beschaffungsrichtlinien (R 411.3):

- Der Grenzwert für Lieferungen von Gütern für die freihändige Vergabe liegt bei CHF 150'000. -. (alt: CHF 100'000)

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick begrüsst diese Anpassung. Dadurch entsteht die Möglichkeit im freihändigen Verfahren regionale Anbieter zu unterstützen. Es soll kein Artenschutz betrieben werden im Sinne zu teuer eingekauften Leistungen. Der Wettbewerb innerhalb vom Dorf und der Region soll spielen. Mit den CHF 150'000 ist der Handlungsspielraum etwas grösser. Er begrüsst die Erhöhung und dankt Manuela Misteli für den Hinweis.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beschliesst folgende Änderung der Beschaffungsrichtlinien (R 411.3):

- Der Grenzwert für Lieferungen von Gütern für die freihändige Vergabe liegt bei CHF 150'000. -. (alt: CHF 100'000)

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

Unterlagen

- Analyse der Strukturen der Schulen Biberist mit Handlungsempfehlungen – Bericht dw schulstruktur und schulmanagement consulting vom 26.02.2024
- Ergebnisse Workshop Organisationsentwicklung Schulführung Biberist – dw schulstruktur und schulmanagement consulting vom 11.03.2024

Ausgangslage

Die Volksschule im Kanton Solothurn umfasst insgesamt 11 Schuljahre und beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und endet mit dem Austritt aus der Sekundarschule. Die Führung der Volksschule in den Bereichen Administration, Finanzen, Personal und Pädagogik obliegt der Schulleitung, diese organisiert sich und ihre Bereiche entsprechend. Das Schulleitungsmodell bestimmt die kommunale Aufsichtsbehörde im Rahmen ihrer strategischen Funktion in der Schulführung. In Biberist ist das Modell mit den Funktionen Gesamtschulleitung, Schulleitung pro Zyklus und Schulverwaltung etabliert.

Je nach Gemeinde werden den Schulen weitere, teilweise kantonale verordnete, Aufgaben ausserhalb des Volksschulbereichs übertragen (z.B. im Bereich frühe Förderung, Tagesstrukturen).

Auf Basis der [Empfehlungen](#) des VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) und VSL SO (Verband Schulleitende Kanton Solothurn), des Benchmarks und unter Berücksichtigung der damaligen Schülerzahlen (925 SuS SJ 21/22) hatte der Gemeinderat am 25. April 2022 das Pensum für die Schulführung von 600% festgelegt. Dies entspricht dem Koeffizienten Anteil Schulführung pro SuS von 0.65 (600/925). In den 600 Stellenprozenten sind enthalten 60% in Finanzverwaltung und Personaldienst der EWG, welche die Schulen in den Prozessen dieses Bereichs unterstützen sowie 20% Aufgaben im Vorschulbereich bzw. Einführung der frühen Sprachförderung. Die somit insgesamt 520 Stellenprozente im Bereich der Volksschule wurden in der Organisation der Schulführung zwischen den Funktionen Gesamtschulleitung (100%), Schulleitungen Zyklen (280%) und Schulverwaltung (140%) aufgeteilt. Die Pensen im Umfang von insgesamt 30% Leitung und Schulverwaltung Musikschule waren darin nicht berücksichtigt.

Seit dem Beschluss der Schulführungspensen im April 2022:

- hat sich die Schülerzahl und deren Prognose mit einer Zunahme von mehr als 10% erhöht (SJ 23/24 992 SuS; Prognose für die nächsten drei Jahre zwischen 1025 – 1055 SuS, je nach Zuwanderungsrate)
- Seit dem SJ 21/22 werden per SJ 24/25 6 zusätzliche Klassen unterrichtet, das sind rund 290 Lektionen mehr oder 10 Vollzeit-Lehrpersonen-Pensen
- wurde der Schule der Bereich zur Führung der Tagesstrukturen übertragen
- wurde ein Schulprogramm erarbeitet, das die pädagogischen und strukturellen Schulentwicklungsprojekte der kommenden Jahre aufzeigt
- haben Projekte der Schulraumplanung markant zugenommen
- hat sich der Gleizeit-Saldo in den Funktionen der Schulführung wie folgt verändert:

Funktion	GLAZ per 31.3.24	Differenz 31.3.22 – 31.3. 24
Gesamtschulleitung	153 Stunden	+ 115 Stunden
Schulleitungen Zyklen	257 Stunden	+ 72 Stunden
Schulverwaltung	177 Stunden	+ 89 Stunden

Des Weiteren wird die administrative Unterstützung der Gesamtschulleiterin per 31. Juli 2023 pensioniert.

Die veränderte Ausgangslage im Bereich der strukturellen und ressourcenorientierten Herausforderungen sowie die bevorstehende personelle Veränderung in der Schulverwaltung wurde zum Anlass genommen, um die Führungsstrukturen der Schule Biberist zu überprüfen. [dw schulstruktur und schulmanagement consulting](#) hat eine Analyse sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen erstellt (siehe Beilage), auf deren Basis Struktur und Pensum der Schulführung der Schulen Biberist gemäss den aktuellen Voraussetzungen angepasst werden soll.

Erwägungen

Mittels eines Koeffizienten lässt sich berechnen, wie viele Stellenprozent pro Schülerin und Schüler für die Schulführung eingesetzt werden. Ein Vergleich mit weiteren zweistufig geführten Schulen zeigt, dass deren Stellenprozent für die Schulführung meist deutlich höher ausfallen als an den Schulen Biberist.

Schule	ca. Anzahl SuS	% Schulleitung	% Admin	Koeffizient	Bemerkungen
Biberist (IST)	1000	380	140	0.52	exkl. Musikschule exkl. Frühe Sprachförderung exkl. Finanzverwaltung exkl. Tagesstrukturen
Gerlafingen	750	260	160	0.56	exkl. Musikschule (40%), exkl. Finanzverwaltung inkl. frühe Sprachförderung
Zuchwil	1000	385	180	0.57	exkl. Musikschule exkl. Tagesstrukturen exkl. frühe Sprachförderung exkl. Finanzverwaltung
GSU	570	260	80	0.60	Exkl. Musikschule exkl. Tagesstrukturen exkl. Finanzverwaltung
BeLoSe	1200	610	170	0.65	exkl. Musikschule diese Pensen werden der Delegiertenversammlung noch beantragt exkl. Finanzverwaltung
ZV Schulen Leimental	980	450	215	0.68	exkl. Finanzverwaltung (175%) exkl. Musikschule
Biberist (VSEG)* (SuS Zahlen strategisch)	1050	735		0.70	exkl. Musikschule exkl. Frühe Sprachförderung 60% Finanzverwaltung ausgeklammert

Nicht nur der im Vergleich zu den ausgewiesenen Schulen tiefe Koeffizient von 0.52 weist eine Notwendigkeit im Bereich der Schulführungspensen an den Schulen Biberist aus. Die in der Ausgangslage ausgewiesene Zunahme der Gleitzeitsaldi deutet ebenso auf eine entsprechende Belastung hin.

Wird berücksichtigt, dass einige relevante Projekte (Schulraum, ICT und informatische Bildung, Integration der Tagesstrukturen in Form einer Tagesschule) anstehen, so kann die Pensensituation in Biberist zu Belastungen einzelner Stellen im System der Schulführung führen, was Auswirkungen auf die Umsetzungsqualität von Aufgaben und Projekten aber auch auf die Arbeitszufriedenheit und Gesundheit haben kann. In Anbetracht des ausgetrockneten Stellenmarktes und des allgemeinen Fachpersonenmangels gilt es eine Fluktuation möglichst zu verhindern und endlich eine Führungskonstanz zu wahren.

Zur Festlegung von Schulführungspensen sind die Schülerinnen- und Schülerzahlen, welche das Tagesgeschäft bzw. den Regelbetrieb massgeblich beeinflussen, zu berücksichtigen. Wie dem Gemeinderat am 20.11.2023 vorgelegt, ist in den kommenden Jahren, in Abhängigkeit der Zuwanderungsrate, mit 1025 bis 1055 Schülerinnen und Schülern an den Schulen Biberist zu rechnen. Gemäss aktuellem Stand zeigt sich diese Prognose relativ stabil; mit einem Anstieg der Schülerzahlen gemäss den letzten zwei Jahren wird aktuell nicht gerechnet. Um vorzubeugen, dass mittelfristig nicht wieder Pensen der Schulführung einer gestiegenen Schülerzahl anzupassen sind, wird die aktuelle Berechnung auf Basis von 1050 Schüler:innen ausgelegt.

Von den gesamten Überlegungen nicht betroffen sind die Pensen der Zusatzangebote, welche zusätzlich zum Angebot der Volksschule durch die Schulen geführt werden. Es sind dies: Musikschule, Tagesstrukturen, frühe Sprachförderung. Wie in obiger Tabelle festgehalten, sind diese Bereiche, wie auch allfällige Anteile der Gemeindeverwaltung als Unterstützung der Schulverwaltung, auch bei den verglichenen Schulen nicht in den dargestellten Pensen enthalten.

Die ausgewiesene Belastungssituation anhand der eingangs aufgeführten GLAZ-Saldi bei der Verteilung der Pensen gilt es in den Überlegungen zu berücksichtigen. Wobei darauf hinzuweisen ist, dass eine Entlastung der Gesamtschulleitung nur durch geeignete Strukturen in der Schulverwaltung ermöglicht werden kann.

Die Erhöhung der Pensen in der Schulführung soll **grundsätzlich per 1. Januar 2025** erfolgen. Einzig die anstehende Pensionierung der Unterstützung der Gesamtschulleitung per 31. Juli 2024 wird gerade genutzt, um eine Funktion von Leitung Schulverwaltung in Kombination mit Assistenz auszugestalten. Dies entlastet die Gesamtschulleitung in Administration und dessen Entwicklungsprozessen, Projekt-Support sowie weiteren organisatorischen und koordinierenden Aufgaben und in der Personalführung der weiteren Angestellten der Schulverwaltung. Dies erfordert eine Pensenaufstockung um **30% per 1. August 2024** und einen **Nachtragskredit von CHF 34'700.-** im Budget 2024.

Auf Grund der Empfehlungen des VSL SO und VSEG, der aufgeführten Pensen der Vergleichsschulen, der prognostizierten Schülerzahlen und der bevorstehenden strukturellen und pädagogischen Schulentwicklungsprojekten wurde in Bezug auf die Pensen Schulführung die Variante 'erweitert' und 'optimal' ausgearbeitet.

	Variante erweitert		Variante optimal	
		Wertung		Wertung
Koeffizient im Benchmark Vergleich	0.65 bei 1000 Sus 0.62 bei 1050 Sus	0	0.65 bei 1050 SuS	+
Entlastung Gesamtschulleitung	Ja	+	Ja	+
Entlastung Schulverwaltung	Ja	+	Ja	+
Entlastung Schulleitung	Marginal	0	Ja	+
Schulentwicklung gemäss Schulprogramm	für Schulleitungen kaum umsetzbar	-	Für Schulleitungen umsetzbar	+

Schulführung	aktuell	erweitert	optimal
Gesamtschulleitung	100%	100% (=+0)	100% (=+0)
Schulleitung Zyklen	280%	330% (=+50)	360% (=+80)
Schulverwaltung	140%	220% (=+80)	230% (=+90)
Total	520%	650%	690%

Die Detailausgestaltung der Pensenverteilung ist in der Verantwortung der Gesamtschulleitung, wobei auch die vertraglichen Grundlagen sowie die Möglichkeiten von Pensenveränderungen des bestehenden Personals zu berücksichtigen sind.

Die jährlichen Mehrkosten der Bruttolohnkosten in der Schulführung belaufen sich bei der Variante erweitert auf **rund CHF 235'000.-**, bei der Variante optimal auf **rund CHF 265'000.-**.

Aufgrund der notwendigen Pensen auf der Strukturebene der Schulleitungen der Zyklen, bietet sich die **Form einer Co-Leitung** an. Eine hierarchische Strukturierung dieser Führungsstufe ist nicht sinnvoll bzw. würde das System der Schulen Biberist aktuell überfordern. Jedoch soll im Co-Leitungsmodell pro Zyklus ein **'Primus inter Pares'** definiert werden. Diese Person ist dann für die übergeordnete Instanz sowie gegen aussen die Hauptansprechperson.

In Co-Leitungen können die Aufgaben und Verantwortungsbereiche ressourcen- und stärkenorientiert organisiert werden. Dies wird in einem Funktionendiagramm innerhalb des Zyklus geregelt – was in der Co-Leitung des Zyklus I bereits vorbildlich funktioniert.

Der Bildungsausschuss hat sich für eine Pensenerhöhung ausgesprochen, jedoch dessen Höhe nicht definiert. Unter anderem wurde ein Einblick in die Belastungssituation in der Schulführung gewünscht. Mit der mündlichen Kommentierung ergänzt mit einem Einblick ins Schulprogramm und dem Nachweis der Gleitzeitsaldi, wurde diesem Begehren in den Ausführungen des Antrags nachgekommen.

Die Pensenaufstockung muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Pensum der Schulverwaltung per 1. August 2024 um 30% zu erhöhen.
2. Der Gemeinderat genehmigt dazu zu Lasten der Rechnung 2024 folgende Nachtragskredite:

Löhne Verwaltungspersonal	2191.3110.00	CHF 24'300.-
AG Beiträge AHV, IV usw.	2191.3050.00	CHF 2'100.-
AG Beiträge Pensionskasse	2191.3052.00	CHF 2'900.-
AG Beiträge Unfallversicherung	2191.3053.00	CHF 5'400.-
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Pensum der Schulführung per 1. Januar 2025 um weitere 140% zu erhöhen und im Budget 2025 einzustellen.
4. Entsprechend wird der Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001, Total der bewilligten Stellen, um 1.7 FTE erhöht.
5. Die Strukturebene der Schulleitungen der Zyklen wird in Form von Co-Leitungen mit einem 'Primus inter Pares' organisiert.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Caroline Schlacher: Wichtig ist aufzuzeigen, was sich in den letzten zwei Jahren seit dem letzten Pensenantrag verändert hat. Tatsache ist, dass die Schülerzahlen entgegen den Prognosen massiv angestiegen sind. Dies bedeutet mehr Klassen und mehr Pensen. Sie erklärt, dass eine zusätzliche Klasse rund 160 % Stellenprozente auslöst. In den letzten Jahren wurden die Tagesstrukturen integriert, die Mehrjahresplanung wurde erarbeitet und die Schulraumplanung wurde intensiviert. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Schulleitung sehr jung aufgestellt ist und Therese Lüscher nach 21 Jahren in Pension geht. Um den Benchmark abzuschätzen wurde eine Analyse gemacht. Pro SuS gibt es bei uns 0.52% Schulleitungspesum, damit liegt man mit den aktuellen Zahlen im Vergleich zu anderen zweistufigen Schulen am unteren Limit. Die Empfehlung des VSEG liegt bei 0.7. Für relevante Projekte, welche zukünftig umzusetzen sind, werden keine zusätzlichen Pensen beantragt. Sie wünscht aber mit zusätzlichen Pensen für die Schulleitung einen Koeffizienten zu erreichen, welcher in einem guten oberen Rand verankert ist. Geplant sind Co-Leitungen bei der Schulleitung. Es ist ihnen bewusst, dass es etwas kostet. Es wurde bereits viel Rechenschaft abgelegt über die Arbeiten einer Schulleitung. Wenn eine optimale Schulentwicklung gewünscht wird, sind zusätzliche Pensen notwendig. Sie werden dafür nicht für anstehende Projekte zusätzliche Pensen fordern.

Markus Dick stellt fest, dass der Gemeinderat erst im 2022 Stellen bewilligt, jetzt sollwieder eine Viertel Million mehr pro Jahr ausgegeben werden. Er hat das Gefühl, man beschäftigt sich viel mit sich selber, da wird eine Analyse gemacht und dort ein Elternrat gewünscht. Dies führt uns zum Wort "aufs wesentliche konzentrieren". Zum Priorisieren gehört auch Mut zur Lücke. Es muss nicht alles durchgeführt werden. Gemäss Ausführung von Caroline Schlacher explodieren die Schülerzahlen. Im Militär hat eine Zunahme von Soldanten die Front betroffen und nicht die Führung. Direkt gefordert sind seiner Meinung nach die Lehrerschaft, allenfalls noch die übergeordneten Schulleitungen. Im Wesentlichen auf dieser Stufe wird nun mit der zu grossen Kelle angerichtet. In

der Wirtschaft soll man jedes Jahr produktiver und schneller werden. Die Leistungen sollen immer mehr gesteigert werden. Er sieht nicht, dass dies in den Schulen ebenfalls erreicht werden soll. Die bevorzugte Variante wäre, das Geschäft zurückzunehmen, eine Priorisierung der Projekte vorzunehmen und danach einen überarbeiteten Antrag dem Gemeinderat vorzulegen. Er hat festgestellt, dass drei Optionen (IST/erweitert/optimal) vorgestellt werden, aber nur eine zur Abstimmung kommen soll. Dies ist für Biberist typisch, dass mit der grössten Kelle angerichtet werden soll.

Er stellt den Antrag zumindest über die drei Varianten einzeln abzustimmen. Mit Co-Leitungen hat er grundsätzlich Mühe. Die Verantwortung ist nicht teilbar. Entweder man ist verantwortlich oder man ist es nicht. Er ist sich bewusst, dass er mit dieser Meinung auf weiter Flur alleine ist.

Stefan Bühler findet es gut, dass für die Bauprojekte keine zusätzlichen Pensen gesprochen werden sollen. Andererseits werden die Bauprojekte als Argument für die beantragte Pensenerhöhung aufgeführt. Bei den vergangenen Projekten wurden die Schulen oftmals übergangen. Aus diesem Grund findet er es gut, dass die Schulleitung bei Bauprojekten mehr Mitbestimmungsrecht hat. Dies benötigt nun mal ein gewisses Pensum. Er fragt sich, ob diese Pensen nicht temporär erhöht werden können.

Caroline Schlacher gibt zu bedenken, dass eine temporäre Pensenaufstockung für die Schulraumplanung für die nächsten 10 Jahre zu sprechen wäre. Die Schulraumprojekte dauern nun mal so lange. Dies ist durchaus eine Option, wurde aber nicht ausgearbeitet. Bei den Tagesstrukturen ist aber zu beachten, dass ein Betrieb übernommen wurde, welcher auf 42 Kinder ausgelegt ist. Inzwischen ist man bereits bei 60 Kindern und bis in 10 Jahren strebt man 220 Kinder an. Auch dies ist zu entwickeln.

Raffael Kurt erklärt, dass es laufend mehr Klassen geben wird. Der Maximalbetrieb der Schule ist noch nicht erreicht. Es wird in diesem Mass weitergehen und es werden nicht weniger Schüler. Sollte die Schulleitung mal überdotiert sein, kann mit den Pensen zurückgefahren werden. Sollte der Schülerkoeffizient in die Nähe von 0.7 kommen, wäre es eine fürstlich geführte Schule, sodass Pensen wieder reduziert werden könnten. Eine temporäre Erhöhung sieht er bedingt sinnvoll, da der Zeithorizont Minimum 10 Jahre wäre. Es besteht einfach ein kontinuierliches Schülerwachstum. Er findet es beruhigend zu wissen, dass eine konsolidierte Massnahme vorliegt und nicht alle zwei Jahre Pensen beantragt werden müssen. Er hat diesen Anspruch, dass Pensen geholt werden damit eine gewisse Kadenz besteht um die messbaren Ziele zu erreichen. Wenn sich eine Schule wegen fehlenden Ressourcen nicht entwickeln kann und keine Projekte durchführen kann, hat die Aufsichtsbehörde keine messbaren Ziele. Dies kann nicht der Anspruch an eine qualitativ gute Schule sein. Es stellt sich die Frage wieviel Entwicklungsraum respektive Pensen einer Schule zugestanden werden soll damit sie qualitativ gut arbeiten kann. Seit er in Biberist arbeitet, wurde noch nie eine Evakuierung durchgeführt und ein Qualitätsmanagement liegt ebenfalls nicht vor.

Eric Send: Für die Grünen ist der Fall klar. Die Schülerzahlen nehmen zu, es werden mehr Räumlichkeiten beansprucht, es werden zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen benötigt und somit auch mehr Pensen bei der Schulleitung. Die Zahlen des VSEG sind wie ein Benchmark. In dieser Gemeinde beseht eine gewisse Grundangst, wenn mehr Arbeit besteht und deshalb mehr Pensen zu beantragen sind. Dies ist eine katastrophale Grundhaltung. Er hofft die zusätzlichen 140 % sind gut gerechnet, damit man auf einem guten Pensum ist. Aus seiner Sicht ist dies ein guter Schritt. Sollte in drei Jahren aus irgendwelchen Gründen wieder eine Erhöhung benötigt werden, kann wieder darüber diskutiert werden. Er braucht kein Versprechen, dass keine weiteren Pensen mehr beantragt werden.

Hans Yamamori: Die Mitte ist ganz klar der Meinung, dass es eine Aufstockung braucht, für die Zukunft muss die Schule stabil aufgestellt sein und entsprechende Ressourcen gesprochen werden. Die strategischen Ansätzen haben sie als sehr positiv wahrgenommen. Ebenso die Overall Übersicht, welche als Orientierung und Leitfaden dient. Bei einer Aufstockung der Pensen ist die

Priorisierung sehr zentral. Die Leistungserbringung ist gut zu tracken und zu messen. Kritisch beurteilt die Mitte die Co-Leitungen. In einem Fachkompetenzbereich sind Co-Leitungen gut möglich, im Führungsbereich ist dies sehr schwierig. Einer Pensenerhöhung mit einer klaren Priorisierung stimmen sie zu.

Marc Rubattel dankt für den umfangreichen Antrag. Für die SP ist klar, sie wollen eine attraktive Gemeinde mit einer attraktiven Schule sein. Somit stärken sie der Schule den Rücken. Ihnen ist es lieber einmal ein grosses Pensum zu sprechen als alle zwei Jahre kleine Pensen.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass ab 1.8.2024 30 Stellenprozente und 140 Stellenprozente ab 1.1.2025 beantragt werden.

Er weist darauf hin, dass bereits heute Co-Schulleitungen bestehen. Er versteht, dass es gewisse Fragezeichen zu den Co-Schulleitungen gibt. Ihm ist bewusst, dass Co-Leitungen vor Jahren vom Gemeinderat nicht gutgeheissen wurden es aber heute notwendig ist, weil die Schulleitungen der einzelnen Zyklen nicht mehr von einer einzigen Person ausgefüllt werden können.

Caroline Schlacher erklärt, dass Co-Leitungen eine Spezialität der Schule sind und in der Wirtschaft weniger bekannt sind. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass eine Person 57 Personen direkt zu führen hat. So eine grosse Führungsspanne gibt es wahrscheinlich in keinem anderen Umfeld als in der Schule. Eine Co-Leitung macht eine flache Hierarchie. Es kann stärkenorientiert gearbeitet werden, die Verantwortung wird nicht geteilt sondern die Personalführung wird geteilt. Mit dem Primus inter Pares ist klar, wer die Ansprechperson ist und beide sind gleichgestellt. Sollte es keine Co-Leitungen geben und die eine Person der Schulleitung unterstellt werden, kann dies in der DGO gar nicht abgebildet werden, da eine solche Hierarchie nicht vorgesehen ist. Ebenfalls wird es schwierig mit der Einteilung in die Lohnklassen. Im Moment gibt es wie keine andere Möglichkeit als Co-Leitungen, vor allem wenn die Pensen über 100 % liegen.

Markus Dick stellt fest, dass von einer laufenden Erhöhung der Schülerzahlen gesprochen wird. Mittelfristig werden in der Neumatt zwischen 120 und 140 Wohnungen rückgebaut. Zu einem späteren Zeitpunkt durch eine grössere Anzahl Wohnungen ersetzt. Er geht davon aus, dass die Bewohner nicht alle in Biberist eine Alternativwohnung finden werden und einige wegziehen werden. Es freut ihn, dass er das Wort Priorisierung mehrmals gehört hat. Er ist schockiert, wenn er hört, dass noch nie eine Evakuierung der Schule durchgeführt wurde. Hier geht es um Sicherheit, diese gehört bei der Priorisierung weit nach vorne.

Andrea Weiss merkt, dass die Schule viel Gegenwind hat. Sie will wissen, was es bedeutet, wenn der Gemeinderat sich gegen die Variante optimal entscheiden würde. Käme dann die ganze Entwicklung zum Stillstand, werden die Projekte nicht umgesetzt oder die Beteiligten arbeiten bis zum Anschlag. **Caroline Schlacher** erklärt, dass es verschiedene Varianten gibt. Werden die Projekte trotzdem umgesetzt, laufen alle in ein Burnout. Eine weitere Variante ist die Projekte auf einer längeren Zeitachse umzusetzen inkl. der Schulraumplanung oder es werden Projekte gestrichen, was aber sehr schwierig ist.

Raffael Kurt stellt den Antrag über die Varianten abzustimmen

Erhöhung von 0 % wird 140 % gegenübergestellt (2 ja zu 9 ja Stimmen)

Weiter wird der ursprüngliche Antrag von 170 % dem obsiegenden von 140 % gegenübergestellt. (7 ja zu 4 ja Stimmen).

Caroline Schlacher erklärt, dass für die Nachfolge von Therese Lüscher (70 %) eine 100 % Stelle bereits besetzt wurde. Sollte die Ziffer 1 abgelehnt werden, müsste eine vorgängige Vertragsänderung vorgenommen werden. Die 30 % ab 1. August 2024 liegen aber in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten, weshalb eine 100 % Anstellung bereits ab 1. August vollzogen wurde.

Beschluss (9 ja 2 nein Stimmen)

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Pensum der Schulverwaltung per 1. August 2024 um 30% zu erhöhen.
2. Der Gemeinderat genehmigt dazu zu Lasten der Rechnung 2024 folgende Nachtragskredite: (9 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Löhne Verwaltungspersonal	2191.3110.00	CHF 24'300.-
AG Beiträge AHV, IV usw.	2191.3050.00	CHF 2'100.-
AG Beiträge Pensionskasse	2191.3052.00	CHF 2'900.-
AG Beiträge Unfallversicherung	2191.3053.00	CHF 5'400.-
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Pensum der Schulführung per 1. Januar 2025 um weitere 140% zu erhöhen und im Budget 2025 einzustellen.
4. Entsprechend wird der Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001, Total der bewilligten Stellen, um 1.7 FTE erhöht. (9 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen)
5. Die Strukturebene der Schulleitungen der Zyklen wird in Form von Co-Leitungen mit einem 'Primus inter Pares' organisiert. (6 ja zu 4 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

RN 2.0 / LN 3443

2024-56 Schulen Biberist: Schulprogramm 2023-2026 - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

Unterlagen

- Schulprogramm Schulen Biberist 23-26
- Schulprogramm Prozess Kanton Solothurn

Ausgangslage

Mit dem Leistungsauftrag vom 20. Februar 2023 wurde die Gesamtschulleiterin beauftragt ein Schulprogramm zu erstellen. Im diesem legt die Schulleitung operationalisierte Entwicklungsziele auf Basis der im Leistungsauftrag festgehaltenen strategischen Ziele der kommunalen Aufsichtsbehörde fest. Für die konkrete Umsetzung erstellt die Schulleitung Jahres- und Projektpläne.

Erwägungen

Damit das Schulprogramm als Planungs-, Umsetzungs- und Überprüfungsinstrument in der Schulführung der Schulen Biberist dienen kann, setzt es sich aus verschiedenen Teilen zusammen:

- **Handlungsfelder und Entwicklungsschwerpunkte** in der Jahresplanung definieren, wie die durch die kommunale Aufsichtsbehörde vorgegebenen strategischen Ziele erreicht werden können. Dadurch wird ein allgemeiner Überblick der Entwicklungsschwerpunkte der kommenden Jahre aufgezeigt.
- **Massnahmen**, in Factsheets konkretisiert, weisen die operative Umsetzung in den Handlungsfeldern aus. Sie beschreiben, was erreicht werden soll und halten in Indikatoren fest, wie erkenntlich wird, dass ein Ziel erreicht wird. Verantwortlichkeiten sind definiert, allfällige Ressourcen ersichtlich und bieten eine grobe zeitliche Planung ausgewiesen in Meilensteinen.

- Der **Masterplan** über die nächsten vier Schuljahre stellt die Umsetzung der Massnahmenplanung strukturiert und verfeinert in die zeitliche Einheit eines Schulquartals dar. Er dient als wichtigstes Planungsinstrument, da in ihm übersichtlich festgehalten ist, welche Struktureinheiten an der Umsetzung einer Massnahme beteiligt und welche arbeitsintensive Phasen sind. Dadurch kann eine Systemüberlastung verhindert werden. Ebenso weist er aus, in welcher Entwicklungsphase sich eine Massnahme befindet und bietet so eine Übersicht zum Projektstand.
- Der **Themenspeicher Entwicklungsthemen** bietet eine Übersicht über weitere Schulentwicklungsthemen, welche noch nicht als Massnahmen im Masterplan konkretisiert sind. Die Priorisierung legt fest, wo künftig Entwicklungsschwerpunkte zu setzen sind.

In ihren jährlich vier Klausuren arbeitet die Schulleitungskonferenz mit den unterschiedlichen Teilen des Schulprogramms. Die Umsetzung wird überprüft, allfällig neue Entwicklungsthemen werden festgehalten und einmal jährlich wird der Masterplan justiert.

Der Bildungsausschuss hat das vorliegende Schulprogramm an seiner Sitzung vom 2. Mai 2024 behandelt. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden dem Gemeinderat direkt an der Sitzung zur Kenntnis, bzw. von den Mitgliedern des Bildungsausschusses in die Fraktionen eingebracht.

Im Bildungsausschuss wird regelmässig zur Umsetzung des Schulprogramms berichtet.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat genehmigt das Schulprogramm der Schulen Biberist.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Caroline Schlacher: Ausgehend von den strategischen Zielen, welche im Leistungsauftrag definiert sind, respektive Legislaturziele der Schule sind, wurden Handlungsfelder definiert in denen Entwicklungsschwerpunkte aufgezeigt werden. Die Massnahmen wurden in Factsheets festgehalten. Der Masterplan dient dazu, das ganze zeitlich einzuschätzen und festzulegen, welche Anspruchsgruppen respektive wer wo wie tätig ist. Der Themenspeicher enthält die Massnahmen und Möglichkeiten welche den strategischen Zielen dienen, es aber nicht bis in den Masterplan geschafft haben. Das Ganze ist innerhalb eines Jahres entstanden. Das Ganze soll als Roadmap für die nächsten Jahre als Grundlage dienen. Die vorliegenden Unterlagen datieren vom November 2023, seither wurde auch schon wieder daran weitergearbeitet. Im Bildungsausschuss wurde der Umsetzungsstand bereits vorgestellt.

In den letzten 7 Jahren hat es viele Wechsel in der Schulleitung gegeben. Die Gesamtschulleitung ist wegen eines Burnouts ausgefallen, die temporären Stellvertretungen haben sich vor allem ums Tagesgeschäft gekümmert und die folgenden zwei Jahren waren von Covid geprägt. Seit 2017 ist in den Schulen aber viel passiert. So wurde der neue Lehrplan eingeführt, die Schule ist gewachsen, was zu zusätzlichem Schulraum führt und innerorganisatorische Entwicklung nötig macht, Tagesstrukturen wurden in die Schule integriert. Deutlich ist, dass in den letzten Jahren einfach das Tagesgeschäft gemacht wurde und keine Entwicklung stattgefunden hat.

Rund 70 % der Massnahmen beruhen auf einem Beschluss, entweder auf einem kantonalen Beschluss, einem Gemeinderatsbeschluss oder sie sind Berufsauftrag der Schulleitung. Die übrigen Massnahmen sind innerhalb des Spielraums basierend auf den vorgegebenen Zielen.

Stefan Hug-Portmann findet es ganz wichtig, dass sich die Schule in den nächsten Jahren weiterentwickelt. Er ist mit Caroline Schlacher einig, dass die Entwicklung der Schule in der Vergangenheit nicht in dem Ausmass stattgefunden hat, wie dies gewünscht ist.

Franziska Patzen bedankt sich für den Massnahmenkatalog und vor allem, dass nun konkret daran gearbeitet wird. Ihr ist bewusst, dass in verschiedenen Bereichen viel umzusetzen ist. Sie findet es wichtig, dass das Gemeinsame auch abgebildet wird mit Unterstützung der gesamten Schule. Wichtig ist auch, dass das QS sichtbar ist und dass es funktioniert. Für sie ist der Gesamtrahmen wichtig, es sollen nicht nur Pensen erhöht werden, sondern die Qualität soll auch im Gesamtbild gesichert werden.

Raffael Kurt glaubt, dass Biberist eine gute Schule hat. Es freut ihn, dass der Gemeinderat den Einblick in die Schule bekommt und sieht, wo sie steht, welches die Themen sind und die Entwicklung verfolgen kann. Der Gemeinderat ist die Aufsichtsbehörde der Schule, er ist verantwortlich, dass diese gut läuft. Es ist auch in der Verantwortung des Gemeinderates einzuschätzen, zu messen und Messgrössen zu definieren, ob die Schule die Ziele erreicht. Es ist richtig, dass Indikatoren aufgezeigt werden, welche klar messbar sind. Die Entwicklung der letzten 7 Jahren ist für ihn sehr erfreulich und es ist sehr angenehm, festzustellen, in welche Richtung sich die Schule bewegt.

Andrea Weiss schliesst sich dem Vorredner an. Es ist nicht selbstverständlich, eine Entwicklung voranzutreiben, was vorher nicht gemacht wurde. Sie dankt für den Effort. Sie hat das Gefühl, es werde enorm viel in die Entwicklung investiert, auch wenn dies nicht verlangt wird. Sie spürt ganz viel Engagement, was sie sehr unterstützt.

Dominique Brogle kann sich den Voten anschliessen. Es ist erfreulich zu sehen, dass es vorwärts geht und er bedankt sich für die Arbeit.

Peter Burki findet das Programm viel zu ausführlich. Er ist der Meinung, man soll sich auf die Grundkompetenzen konzentrieren. Viele Themen sind enthalten, welche viele Ressourcen benötigen. Das Schulprogramm soll schlanker gehalten werden.

Stefan Hug-Portmann will konkrete Themen wissen, welche aus Sicht der SVP nicht benötigt werden.

Peter Burki ist der Meinung, das Thema "Mein Körper gehört mir" könnte gestrichen werden. Primär sollte man sich darauf konzentrieren, dass die Kinder die Sprache lernen.

Caroline Schlacher erklärt, dass der Lehrplan 21 entsprechende Themen vorsieht. Dies ist ein entsprechendes Projekt, welches hilft zu unterstützen. Wenn das Projekt nicht extern umgesetzt wird, muss es von den Lehrpersonen zusätzlich unterrichtet werden.

Raffael Kurt kann Peter Burki in Sachen Grundkompetenzen zustimmen. Das ist hier aber kein Thema. Das Thema "Mein Körper gehört mir" wird vom Volksschulamt vorgegeben.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Schule heute einen ganz anderen Auftrag hat, als noch vor Jahren. Die Anforderungen an die heutige Schule sind ganz anders und vielseitiger. Er bittet auch daran zu denken, dass sich auch die Gesellschaft verändert hat und eine Schule, welche die Entwicklung der Gesellschaft nicht antizipiert, ist aus seiner Sicht absolut falsch.

Markus Dick gibt Peter Burki recht. Ihm scheint eine Priorisierung nötig. Er ist einverstanden damit, dass es eine ganz andere Schule ist als noch vor Jahren. Er ist der Meinung, dass die Schule den Auftrag hat zu denken, nicht was zu denken ist. Da hat er sehr grosse Bedenken. Es wird bereits sehr fest geformt, was gedacht werden soll. Mit dem hat er ein Problem. Wenn er sieht was alles in die Schule gesteckt werden soll mit all den Projekten und er dies dann mit dem Output vergleicht und das in einen internationalen Vergleich stellt, ist ersichtlich, dass viel bescheidenere Schulen uns im Output die Ränge ablaufen. Dies sind Länder mit Schulsystemen welche wir vor x Jahren hatten. Er glaubt, dass Aufwand und Ertrag heute nicht mehr stimmen.

Raffael Kurt möchte konkrete Beispiele kennen. **Markus Dick** erklärt, dass viele der asiatischen Länder der Schweiz den Rang ablaufen im Speziellen in den MINT-Fächern. **Raffael Kurt** stimmt dem zu, weist aber darauf hin, unter welchen Umständen dies erreicht wird. Er weist darauf hin,

dass dieses Thema hier nicht zu diskutieren ist, da es Kantonale Vorgaben gibt, welche hier nicht zur Diskussion stehen.

Stefan Hug-Portman: Es soll darüber diskutiert werden, was der Gemeinderat als Aufsichtsbehörde der Schule Biberist tatsächlich beeinflussen kann. Die Kantonalen Vorgaben sind auf einer anderen Ebene zu diskutieren und allenfalls anzupassen.

Eric Send empfiehlt, nicht über einzelne Massnahmen abzustimmen. Dies ist für den Gemeinderat zu operativ. Er ist auch nicht mit allem einverstanden, aber er hat ein gewisses Vertrauen in die Schulleitung und die Lehrerschaft.

Beschluss (*einstimmig*)

Der Gemeinderat genehmigt das Schulprogramm der Schulen Biberist.

RN 2.0 / LN 3980

2024-57 Verschiedenes, Mitteilungen 2024

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 02.04.2024
- Protokoll 2. Stabssitzung Feuerwehr vom 20.02.2024
- Protokoll 3. Stabssitzung Feuerwehr vom 20.03.2024
- Protokoll 4. Stabssitzung Feuerwehr vom 30.04.2024
- Solothurner Wirtschaftsbarometer April 2024
- Medienmitteilung Solothurner Wirtschaftsbarometer
- Protokoll strat. Gebäudeplanung vom 05.03.2024

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- In der KW 23 (03.- 08. Juni) findet die **Zirkuswoche des Zyklus 2 der Schule** statt. Die Schule stellt pro GR-Mitglied und Ersatzmitglied für die Zirkusvorstellung vom **Freitag, 7. Juni 2 Tickets** zur Verfügung. Vor der Vorstellung gibt es um ca. 18.00 einen Apéro, anschliessend um 19.00 findet die Vorstellung statt. Ich bitte euch, den Termin zu reservieren, ihr erhält rechtzeitig die entsprechende Einladung mit Anmeldung. Ich bitte euch schon jetzt, euch für den Anlass an- oder abzumelden, die Plätze sind beschränkt und wir bezahlen fürs Apéro pro angemeldete Person!
- **Eröffnungsapéro in der neuen Gemeindebibliothek:** Die Bibliothek ist ins Untergeschoss im Werkhofsulhaus (Sitzungszimmer Schachen, ehemaliger Militäresssaal) gezügelt. Die Bibliothekarin, Annelis Vessaz, lädt den Gemeinderat aus diesem Anlass zu einem Apéro ein am Montag, 10. Juni um ca. 18.00. An diesem Tag ist für am Nachmittag ein Workshop geplant, um 19.00 ist die ordentliche GR-Sitzung.
- Der Regierungsrat hat **Moritz Schiess**, Präsident der Historischen Kommission, den diesjährigen **Förderpreis Kulturpflege** verliehen. Ich habe ihm im Namen des Gemeinderates mit einer Karte dazu gratuliert. Die offizielle Preisverleihung am Mittwoch, 5. Juni, 18.30, in der Kulturfabrik Kofmel ist öffentlich. Ich werde daran teilnehmen.
- Eingaben zur OPR: Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen, die sich haben vernehmen lassen wollen, eine Eingabe gemacht haben. Somit kommt das Geschäft, wie geplant, am 27. Mai in den GR.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Information über die Vertragssituation mit der Stadt Solothurn – Altes Spital Solothurn vom April 2024
- Steuerfüsse und Gebühren 2024 der Solothurner Gemeinden
- Jahresbericht 2023, Kinderspitex Nordwestschweiz
- InForm 01/2024

RN 0.1.2.1 / LN 3900

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin